

Wohnheim

Anlage 1

Vorvertragliche Informationen

(§3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,
im Folgenden möchten wir Sie nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz über unser
allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht
kommenden Leistungen informieren.

Kontaktdaten und Ansprechpartner

Anschrift:	Wohnheim „Haus Wulkau“ Seeweg 6 - 39524 Kamern OT Wulkau
Telefon:	039383 - 605930
Fax:	039383 - 605933
Träger:	Therapiegemeinschaft Elbe-Havel-Winkel gGmbH
Verwaltung:	Seeweg 7 - 39524 Kamern OT Wulkau
Telefon:	039383 - 60590
E-mail:	hauswulkau@t-online.de
Ansprechpartner:	Frau Melanie Göhler
Telefon:	039383 - 605916
E-mail:	melanie.goehler@haus-wulkau.de
Internet:	www.haus-wulkau.de

I. Allgemeines

Bei dem zuvor genannten Wohnheim „Haus Wulkau“ handelt es sich um eine Einrichtung, die die Möglichkeit der Unterbringung und Betreuung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht bietet.

Die Einrichtung hat mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe Vereinbarungen geschlossen. Diese Vereinbarungen nennt man Entgelt- und Leistungsvereinbarung. In den Vereinbarungen steht, welche Leistungen der Unternehmer erbringen kann bzw. muss. Dabei handelt es sich um allgemeine Betreuungsleistungen, Hilfen entsprechend des Hilfebedarfs sowie Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung.

Damit der überörtliche Träger der Sozialhilfe nicht mit jeder Einrichtung die gesamten Leistungen jeweils neu regeln muss, hat man im Bundesland Sachsen- Anhalt einen sogenannten Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII geschlossen. Dieser Vertrag enthält sehr viele Regelungen zu Vergütungspauschalen und –beträgen, zu Umfang und Qualität der Leistung sowie zum Inhalt und dem Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

Es ist demnach wichtig für Sie, Details zu einzelnen Leistungen zu kennen, worüber wir Sie nachfolgend gern informieren möchten.

II. Allgemeines Leistungsangebot

Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden in der Regel in Form von Anleitung, teilweise stellvertretender Ausführung bis hin zu umfassender Hilfestellung erbracht und entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen.

In den Bereichen Unterkunft und Verpflegung wird eine vollständige Versorgung gewährleistet. Soweit der Leistungsberechtigte die Zubereitung der Mahlzeiten selbst übernimmt, stellt ihm der Unternehmer die mit dem Kostenträger vereinbarten finanziellen Mittel zur Verfügung.

Alkoholfreie Getränke werden zentral vorgehalten.

Die Leistungsberechtigten werden angehalten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit Unterstützung des Betreuungspersonals zu übernehmen.

Mit dem Angebot des Wohnens, das 24 Stunden täglich vorgehalten wird, ist die Tagesförderung von Montag bis Freitag im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen verbunden.

Inhalt der Leistungen

Folgende Leistungen werden in Abhängigkeit vom Einzelfall, handlungs-, alltags- und bedarfsorientiert erbracht:

Arbeit und Beschäftigung

- Anregung und Unterstützung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten
- Reaktivierung physischer und psychischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Wiedererlangung, Festigung und Erhalt von Mobilität
- Erkennen und Vermeiden von Gefahrensituationen
- Erhöhung des Leistungspotentials durch Training
- Förderung und Aufrechterhaltung der zeitlichen, örtlichen und situativen Orientierung zur eigenen Person
- Training sozialer Kompetenzen zur Wiedererlangung adäquater Verhaltensmuster

Lebenspraktische Anleitung

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung (z.B. Einkaufen, Regelung von Behörden- und anderen Angelegenheiten)
- Training von Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung (z.B. Umgang mit häuslichen Pflichten, Einhaltung eines angemessenen Tag- Nacht- Rhythmus, gesunde Ernährung, persönliche Hygiene usw.)
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. Geld und persönliches Eigentum
- Entwicklung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu Angehörigen oder weiteren Personen

Psychosoziale Hilfen

- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer Symptomatik (Risikofaktoren, Frühwarnzeichen, adäquate Gegenmaßnahmen)
- Förderung von Krankheitseinsicht und stabiler Eigenmotivation zur Abstinenz sowie Entwicklung suchtmittelfreier Problembewältigungsstrategien

- Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein als Voraussetzung für Konfliktfähigkeit und Realitätsprüfung
- Förderung des Selbst- und Identitätserlebens
- Erweiterung der Handlungskompetenzen zur Bewältigung von Krisen, die durch Störung der Emotionalität entstehen
- Hilfe beim Umgang mit und Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Entwicklung der Kontakt-, Beziehungs- und Begegnungsfähigkeit
- Hilfe bei der Selbst- und Fremdwahrnehmung

Pflegerische Hilfen

- Anleitung im Sinne von Motivation zur Ausführung grundpflegerischer Verrichtungen (z.B. bei der Körperpflege und dem Kleidungswechsel) sowie deren sachgerechte Einordnung in den biologischen, lebenspraktischen und sozialen Zusammenhang
- Beratung und Begleitung beim Bekleidungskauf
- Motivation und Unterstützung beim Ausführen ärztlicher Verordnungen (z.B. Hilfe beim Setzen und der Einnahme von Medikamenten)
- Motivation zur Wahrnehmung von Arztkontakten und Hilfe beim Organisieren der haus- und fachärztlichen Versorgung
- Unterstützung beim Ausführen therapeutischer Maßnahmen durch Begleitung bzw. Sicherstellung eines Fahrdienstes
- Motivation zur Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils

Bildung und Freizeit

- Förderung von Kontakt-, Beziehungs- und Begegnungsfähigkeit zur Erschließung eines neuen sozialen Lebensraumes durch Teilhabe an Angeboten und Veranstaltungen in der näheren und weiteren Umgebung sowie durch Begegnung mit Einzelpersonen und sozialen Gruppen (z.B. in Vereinen)
- Förderung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit durch Veränderung von Wahrnehmungs- und Empfindungsqualitäten
- Aktivierung bzw. Entwicklung von Fähigkeiten zu einer sinnerfüllten Eigenbeschäftigung
- Förderung bzw. Entwicklung des allgemeinen Interesses/ der Fähigkeit, Neues zu lernen bzw. Gelerntes zu vertiefen

Zu den **Verpflegungsleistungen** der Einrichtung gehört die Verpflegung durch Frühstück, Mittag- und Abendessen. Im Wohnheim sind die Auszahlung des Verpflegungssatzes und der wöchentliche Einkauf zur Selbstversorgung möglich und abgesichert.

Neben den zuvor genannten Leistungen bietet die Einrichtung folgendes **räumliches Angebot**:

Die Einrichtung liegt:

Am Ortsrand der Gemeinde Wulkau, zur Einrichtung gehört ein großzügiges Grundstück mit Terrasse, Pavillon und Ponystall mit Freilaufgehege.

Die Einrichtung hat:

- 22 Einzelzimmer
- 4 Doppelzimmer

mit Zimmergrößen von 13,50 bis 19,54 m².

Die Zimmer sind ausgestattet mit:

regelmäßige Möblierung
1 Schlafliede
1 Tisch
2 Stühle
1 Kleider-Wäscheschrank
1 Nachtschrank
1 Regal
1 Nachttischlampe
1 Garderobe
sanitäre Ausstattung
Waschbecken
WC
Dusche mit Vorhang

Zum gemeinschaftlichen Gebrauch dienen folgende Anlagen und Einrichtungen:

- Gemeinschaftsterrasse, Therapieraum, Wohnküchen, Sportraum, Ergotherapieaum

Die **Nutzungsbedingungen** der Wohn-, Gemeinschaftsräume und –anlagen sind in der Hausordnung (**Anlage13**) geregelt.

Die **Reinigung der Räumlichkeiten** erfolgt durch Sie selbst mit Unterstützung des Betreuungspersonals entsprechend des individuellen Hilfebedarfs:

Zimmer 1x wöchentlich
Fenster nach Bedarf, mindestens aber 4x jährlich
Gemeinschaftsräume und Hausflure werden 1 x wöchentlich nach wechselndem Hausreinigungsplan durch die Verbraucher gereinigt.

Die **Wäscheversorgung** erfolgt durch Sie selbst mit Unterstützung des Betreuungspersonals entsprechend des individuellen Hilfebedarfs.

Nicht waschbare Wäsche wird auf Wunsch durch eine chemische Reinigung gereinigt. **Die Kosten dafür müssen Sie allerdings selbst tragen.**

Die Einrichtung sorgt für die **Versorgung mit Strom, Wasser, Heizung** sowie die **Entsorgung von Abwasser und Abfall**. Gleiches gilt für die Wartung und **Instandhaltung unserer Räumlichkeiten**.

Für das oben beschriebene Leistungsangebot wurden mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe Entgelte vereinbart. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach Ihrer Hilfebedarfsgruppe bzw. dem Leistungstyp. Einem bestimmten Hilfebedarf wird immer eine entsprechende Hilfebedarfsgruppe bzw. Leistungstyp zugeordnet. Diese Zuordnung nehmen herangezogene Gebietskörperschaften im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens vor.

Die Entgelte wurden wie folgt mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe vereinbart:

Leistungstyp 2c/ 11c/ 12c	Kosten in €/ Leistungstag
Vergütung insgesamt	61,48
davon	
Grund- und Maßnahmepauschale darunter: Verzehrgeld	4,40
Investitionsbetrag	10,07

Hinsichtlich etwaiger **Entgelterhöhungen, der Anpassung bei Veränderung des Hilfebedarfs** sowie in Bezug auf die Kündigung des Vertrages gelten die Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes. Danach passen wir unsere Leistungen und das Entgelt einem veränderten Hilfebedarf von Ihnen an.

Sollten Sie beabsichtigen, eigene Möbel oder technische bzw. elektrische Geräte mit in unsere Einrichtung zu bringen, so hat dies in Abstimmung mit unserer Einrichtungsleitung zu erfolgen.

Da in unserer Einrichtung viele Verbraucher wohnen, gibt es sehr hohe Brandschutzanforderungen. Um Brände in der Einrichtung zu vermeiden und das Leben der anderen Mitbewohner zu schützen, müssen die von Ihnen mitgebrachten elektrischen und technischen Geräte den jeweils geltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen entsprechen. Die Geräte müssen nach diesen Vorschriften auch in bestimmten Zeitintervallen auf etwaige Mängel hin überprüft werden. Die **Kosten** für die Prüfung der von Ihnen mitgebrachten Geräte müssen **Sie tragen**.

Des Weiteren hält unsere Einrichtung ein umfangreiches **Beschwerdemanagement** vor.

Alle oben beschriebenen Leistungen werden von Mitarbeitern erbracht, die die dafür erforderliche **Qualifikation** besitzen.

Unseren Betreuungsleistungen liegt folgendes Leistungskonzept zugrunde:

- Leistungsbeschreibung vom 23.10.2014

Hier: Kurzfassung

Zielgruppe sind volljährige, abhängigkeitskranke Personen (Alkohol/ Medikamente), für die auf Grund ihres Hilfebedarfs bzw. ihrer Diagnosen eine stationäre Versorgung sinnvoll erscheint.

Durch suchtherapeutische und sozialpädagogische Förderung und Betreuung wird eine Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen, die Eingliederung in die Gesellschaft und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auf der Grundlage einer zufriedenen Abstinenz angestrebt.

Dies kann insbesondere erreicht werden durch:

- Gestaltung von möglichst normalen Lebensbedingungen,
- Stabilisierung der Persönlichkeit,
- besondere Trainingsmaßnahmen zur Vermeidung von suchtbedingten Rückfällen,
- Aufbau und Erhalt sozialer Kompetenz,
- Einübung, Erhalt und Festigung lebenspraktischer Fertigkeiten,
- Förderung subjektiven Wohlbefindens,
- Förderung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten,
- Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz,
- Entwicklung und Erhalt von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung ,
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung,
- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben,
- Förderung von Kontakten mit dem sozialen Umfeld, mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern etc.

Die oben für Sie in Betracht kommenden Leistungen und dafür zu zahlenden Entgelte können sich ändern, wenn mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe neue Leistungs-/ Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wir verhandeln in Abständen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe unsere Entgelte. Daraus ergeben sich Änderungen in der Höhe des zu zahlenden Gesamtentgeltes.

Bei einer Veränderung Ihres Pflege- und Betreuungsumfangs sind Sie verpflichtet, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Gebietskörperschaft zu stellen, damit eine neue Begutachtung durchgeführt wird. Diese Begutachtung ist notwendig, um den exakten Hilfebedarf festzustellen und damit auch festzulegen, welcher Hilfebedarfsgruppe bzw. welchem Leistungstyp Sie zugeordnet werden. Selbstverständlich unterstützen wir Sie gern bei der Stellung dieses Antrages.

Wir hoffen, Sie zunächst über die wichtigsten Dinge informiert zu haben, stehen Ihnen aber unter den genannten Kontaktdaten jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Einrichtungsleitung